



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich CDU-Fraktion Fraktion DIE LINKE Fraktion GRÜNE Bergedorf	Drucksachen-Nr.: 20-1467
	Datum: 14.12.2017
	Aktenzeichen: 560.02-02

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	21.12.2017

Jeder kann Leben retten - auch in Bergedorf

Sachverhalt:

Antrag der BAbg. Schumacher, Wessling und Fraktion der CDU
der BAbg. Mirbach, Winkler und Fraktion DIE LINKE
der BAbg. Krönker und Fraktion Die Grünen

Bei akutem Herz-Kreislauf-Versagen ist es wichtig, schnell Hilfe zu leisten, um das Leben des Menschen zu retten, aber auch um Folgeschäden lebenswichtiger Organe zu verhindern.

Laut Umfragen trauen sich aber nur 10 Prozent aller Deutschen zu, hier einzugreifen. Und das obwohl die meisten irgendwann einmal einen Erste-Hilfe-Kurs gemacht haben – aber oft liegt der Kurs lange zurück und viele erinnern sich nicht mehr, was genau zu tun ist. Kinder und Jugendliche haben meist noch gar keine praktische Schulung erhalten, obwohl die zu ergreifenden Maßnahmen auch von jungen Menschen gelernt und durchgeführt werden könnten. Das zeigt auch das Beispiel der skandinavischen Länder, wo lebensrettende Maßnahmen schon ab dem Vorschulalter beigebracht werden.

Denn die Maßnahmen sind einfach und unkompliziert zu erlernen. Das Wissen kann schon in kurzen Übungseinheiten vermittelt bzw. aufgefrischt werden. Wir sollten also anstreben, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, in lebensbedrohlichen Situationen, die ja immer und überall auftreten können, zu helfen.

Mit dem Präventionsgesetz aus dem Jahr 2015 sind neue finanzielle Ressourcen zugänglich, die für Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung stehen. Die entsprechende Landesrahmenvereinbarung für Hamburg ist in 2016 geschlossen worden. Damit stehen also auch Mittel zur Verfügung, die solche Kursangebote in Kitas, Schulen, Sportvereinen, sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aber auch Betrieben durchführbar machen.

Petition/Beschluss:

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, die organisatorischen Voraussetzungen für eine Bewerbung um Mittel aus dem Präventionsgesetz und ein systematisches Schulungsangebot für lebensrettende Maßnahmen zu entwickeln.
2. Über die Ergebnisse wird im SGI berichtet.

Anlage/n:
